

Magistratisches Beamtenelend.

Wie man im Rathaus im weiten Bogen ausweicht, wenn es heißt die schönen Phrasen von christlichsozialer Hilfsbereitschaft in die Tat umzusetzen, zeigt deutlich die Art und Weise wie die Herren mit den eingerückten Familien der magistratischen Beamten umgehen.

Wir erhalten eine Zuschrift von der Frau eines Magistratsbeamten in der zehnten Rangklasse, deren Mann eingerückt ist. Während aber die Angehörigen der eingerückten Staatsbeamten, wie es ganz natürlich ist, nicht nur den Gehalt weiter beziehen, sondern auch die Feuerungszulage, die ja nichts anderes ausdrückt, als die Anerkennung, daß die Familie ohne dieser Zulage nicht leben könnte, erhalten die Magistratsbeamten wohl den Gehalt, nicht aber die ohnehin bescheidene Feuerungszulage. Der Mann der Briefschreiberin hat eine fünfzehnjährige Dienstzeit hinter sich und seine Familie bezieht heute den Gehalt von anno 1913, d. i. 200 Kronen monatlich. Nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik „bleiben im Falle einer Mobilisierung die zur aktiven Militärdienstleistung einberufenen städtischen Beamten, insoweit sie dem Mannschaftsstande angehören, im Vollgenusse der mit ihrer städtischen Verdienstung verbundenen, bei einer Pensionierung anrechenbaren Bezüge“. Mit einiger Sophistik ist es den Rathausherren gelungen, die Feuerungszulage, die logischerweise vom Gehalt nicht getrennt werden kann, den armen Beamtenfrauen zu verweigern.

Zu gleicher Zeit aber erfährt die aufstrebende hungrige Menge, daß von nun an — Gosianna dem Herrn in der Glorie! — die Gemeinderäte entlohnt und nicht ehrenamtlich die Geschäfte der Stadt führen werden. Im „Neuen Abend“ ist die Bewilligung dieser Gebühren gutgeheißen worden. Wir hätten aber geglaubt, daß die Gemeinde- und Stadträte jetzt endlich an die Feuerungszulagen der Eingerückten denken werden, an die sie jetzt schon zwei Jahre lang immer wieder vergeblich erinnert wurden.